

Bund Deutscher Kriminalbeamter - Landesverband Sachsen-Anhalt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt, 14.05.2021

5 1. Welchen Stellenwert hat die Innere Sicherheit in Ihrer Parteiarbeit und wo siedeln Sie bei den anstehenden Landtagswahlen das Thema in einer Prioritätenliste der Themen an?

Die innere Sicherheit steht auf unserer Prioritätenliste sehr weit oben. Sie können unsere Positionen in diesem Politikbereich in unserem Landtagswahlprogramm nachlesen, das Sie unter <https://www.gruene-lsa.de/landtagswahl-2021/programm/> finden (der Bereich Öffentliche Sicherheit ab Seite 90). Hier haben die Bundesländer – gerade im Bereich der Polizei – große Gestaltungsmöglichkeiten. Unsere Partei ist bereit und willens hier Verantwortung zu übernehmen, um die öffentliche Sicherheit in unserem Land zu stärken.

2. Welche Themen im Bereich der Inneren Sicherheit sind für Sie in der kommenden Legislaturperiode am wichtigsten und welche konkreten Maßnahmen planen Sie in diesen Themen?

Unsere zentralen Forderungen für den Bereich der inneren Sicherheit sind:

15 Personaloffensive fortsetzen und Ausstattung der Polizei verbessern

Die Polizei kann ihrem anspruchsvollen Auftrag als Hüterin des sozialen Friedens für alle Menschen in Sachsen-Anhalt nur gerecht werden, wenn sie über eine angemessene Ausstattung und das notwendige vielfältig qualifizierte Personal verfügt. Erstmals seit 2011 ist unter grüner Regierungsbeteiligung die Anzahl aktiver Polizeivollzugsbeamt*innen wieder gestiegen. Hier arbeiten wir weiter. Wir streben eine Zahl von 7.000 Polizeivollzugsbeamt*innen bis 2026 an.

Polizist*innen wollen wir von administrativen Aufgaben entlasten und ihnen damit auch mehr Zeit für direkten Kontakt mit den Bürger*innen geben. Dafür stärken wir die Polizeiverwaltung personell. In der Landeshauptstadt Magdeburg und in Halle (Saale) wollen wir die polizeilichen Strukturen vor Ort um eine Fahrradstaffel ergänzen, die nah an den Bürger*innen für polizeiliche Präsenz sorgt. Den Beförderungsstau bei der Landespolizei wollen wir auflösen und ausreichend Beförderungsmittel im Haushalt bereitstellen, um anstehende Beförderungen auch tatsächlich durchführen zu können. Wer höherwertige Dienstposten ausfüllt, muss entsprechend bezahlt werden.

Im Wettbewerb um die besten Köpfe muss das Land alle Möglichkeiten ausschöpfen. qualifiziertes Personal für die Landespolizei zu gewinnen. Dazu gehört, die Polizei noch stärker für vielfältige Herkünfte und Lebensentwürfe zu öffnen und als Arbeitgeber attraktiv zu machen. Wir wollen mehr Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Quereinsteiger*innen für den Polizeidienst gewinnen. Dafür sind auch die bestehenden Arbeitszeitmodelle zu modernisieren. Für dringend benötigte Spezialist*innen, etwa im IT-Bereich, muss es auch finanziellen Spielraum oberhalb des Tarifvertrags der Länder geben. Die Aus- und Weiterbildung an der FH Polizei in

Ascherleben wollen wir mit interdisziplinären Ansätzen, Möglichkeiten für Praktika und Hospitationen außerhalb der Polizei und mehr Kooperationen in der regionalen Hochschullandschaft ebenso stärken wie die Autonomie der Hochschule, um Forschung auch jenseits des Verantwortungsbereiches des Ministeriums für Inneres und Sport zu ermöglichen.

40 Strafverfolgungsbehörden und Polizei für das digitale Zeitalter rüsten

Anlasslose Massenüberwachung erhöht die Sicherheit nicht, denn sie bindet dringend notwendige Kapazitäten bei Polizei und Justiz und stellt eine zusätzliche Gefahr für die informationelle Selbstbestimmung der Bürger*innen dar. Wir wollen stattdessen Strafverfolgungsbehörden und Polizei personell und organisatorisch für das digitale Zeitalter rüsten. Strafverfolger*innen müssen personell und technisch so ausgestattet und ausgebildet sein, dass sie geltendes Recht
45 überall und zielgerichtet durchsetzen können, egal ob online oder offline.

Wir setzen uns dafür ein, dass Polizist*innen direkt vom Einsatzort alle notwendigen Dokumentationsarbeiten erledigen können. Dafür muss die polizeiliche IT-Infrastruktur umfassend er-
50 tüchtigt werden. Einsatz- und Führungsmittel wollen wir weiter modernisieren. Polizeiliche Datenbanken müssen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit überprüft und Löschfristen eingehalten werden. Eine Ausweitung der sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) lehnen wir ab. Die Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchungen und Einsatz von Gesichtserkennungssoftware im öffentlichen Raum sind unverhältnismäßige Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung. Massenüberwachung im öffentlichen Raum lehnen wir ab.
55 Verhindern lassen sich (terroristische) Straftaten mit Videoüberwachung nicht. Eine Totalüberwachung des öffentlichen Raums vom Marktplatz bis zum Bierzelt bleibt für uns mit den Freiheits- und Selbstbestimmungsgrundsätzen des Grundgesetzes unvereinbar. Wo Videoüberwachung stattfindet, setzen wir darauf, dass diese direkt durch die Polizei eingesehen wird, um Straftaten nicht nur dokumentieren zu können, sondern unmittelbare Hilfeleistung, Fahndung
60 und Aufklärung zu ermöglichen.

Eine erfolgreiche Sicherheitspolitik stützt sich auf wissenschaftliche Erkenntnis. Wir lehnen es ab, nach Gewalttaten die Sicherheitsgesetze reflexhaft zu verschärfen. Unser Ziel ist, Straftaten mit Prävention zu verhindern. Daran wollen wir unsere Sicherheitsarchitektur ausrichten. Neue Befugnisse für Sicherheitsbehörden erhalten auch deshalb mit uns ein Verfallsdatum, bevor
65 über ihre dauerhafte Einführung beschlossen wird.

Demokratische Kultur bei der Polizei stärken

In den Polizeien in ganz Deutschland sind in den vergangenen Jahren besorgniserregende Vorkommnisse mit rechtsradikalen, rassistischen, antisemitischen, allgemein menschenfeindlichen oder antidemokratischen Hintergründen bekannt geworden. Dies wiegt schwer, denn die Polizei
70 hat eine besondere Stellung im demokratischen Rechtsstaat. Wir gehen fest davon aus, dass die überragende Mehrheit der Polizist*innen in Deutschland und Sachsen-Anhalt die Werte des Grundgesetzes verinnerlicht und ihren Eid aus Überzeugung geleistet hat. Die bekannt gewordenen Vorfälle sind ein Warnsignal, das ernst genommen werden muss. Es ist notwendig zu wissen, wie weit menschen- und demokratiefeindliche Einstellungsmuster innerhalb der Polizei
75 verbreitet sind. Wir wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt sich an einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie beteiligt, die fortlaufende Erkenntnisse zu Einstellungsmustern der sachsen-

anhaltischen Beamt*innen liefert, um antidemokratischen Tendenzen wirksam entgegensteuern zu können. Demokratie- und menschenfeindliche Vorkommnisse in den Sicherheitsbehörden erfassen wir in einer fortlaufenden Statistik. In der Polizeiausbildung wollen wir die demokratische politische Bildung weiter stärken. An die Stelle einer hermetisch abgeschlossenen Cop-Culture muss eine Kultur der inneren Führung treten, in der es selbstverständlich ist, Fehler offen zu analysieren Misständen in den eigenen Reihen entgegenzuwirken.

Polizeibeauftragte*r und Whistleblower*innen-Regelung

Zu einem souveränen Staat gehört eine funktionierende Fehlerkultur: Die staatlichen Vertreter*innen sind ansprechbar, reflektieren und handeln mit offenem Visier. Sie begründen ihr Handeln nachvollziehbar und setzen sich transparent mit den Argumenten anderer auseinander. Eine gute Polizei braucht unabhängige und demokratische Kontrolle. Dass Misstände innerhalb der Sicherheitsbehörden vor allem durch anonyme Hinweise ans Tageslicht kommen, zeigt, dass die bestehenden Mechanismen interner Kontrolle noch unzureichend sind. Hier wollen wir eine neue Kultur der Transparenz etablieren. Wir wollen gesetzlich sicherstellen, dass Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen) vor Repressionen geschützt werden, wenn sie Misstände gegenüber den Kontrollinstanzen ans Tageslicht bringen. Zur Stärkung von Rechtsstaat und Polizei wollen wir die bisher beim Ministerium für Inneres und Sport angesiedelte Beschwerdestelle zu eine*m unabhängige*n Polizeibeauftragte*n weiterentwickeln, an den*die sich Polizist*innen vertraulich und ohne Beachtung des Dienstwegs wenden können. Der oder die Polizeibeauftragte ist zudem Ansprechperson für alle Bürger*innen.

Perspektive von Betroffenen stärken

Die Polizei arbeitet im Regelfall täterzentriert. Wir wollen die Perspektive der Opfer und Betroffenen von Straftaten im polizeilichen Alltag stärken und ihre Bedürfnisse in den Fokus rücken. Wir setzen zudem auf einen beständigen Dialog zwischen Polizei und Zivilgesellschaft und eine interkulturelle Öffnung der Polizei. Wir etablieren Formate, in denen diese Dialoge stattfinden können.

Racial Profiling verbieten

Die Bundesrepublik ist von internationalen Organisationen immer wieder für einen Mangel in der Bekämpfung rassistischer Diskriminierung und für Racial Profiling bei polizeilichen Kontrollen kritisiert worden. Wir wollen Racial Profiling gesetzlich verbieten. Zudem schaffen wir eine Möglichkeit für alle Personen, die von der Polizei kontrolliert werden, eine Quittung über die Kontrolle zu erhalten.

Konsequenter Kampf gegen islamistische Gefährder*innen

Wir Grüne lehnen jegliche islamistische Bestrebung konsequent ab. Islamist*innen bekämpfen unsere liberale Gesellschaft und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die islamistischen Attentate in Deutschland und Europa haben gezeigt, dass vom gewaltbereiten Islamismus weiterhin eine große Gefahr ausgeht. Die Sicherheitsbehörden wollen wir daher in die Lage versetzen, konsequent gegen islamistische Gefährder*innen vorgehen zu können. Im Fall eines besonders hohen Gefährdungspotentials muss eine engmaschige Überwachung sichergestellt

werden. Als ultima ratio sollen bei Vorliegen der rechtsstaatlich gebotenen Voraussetzungen auch Abschiebungen nicht ausgeschlossen werden.

3. Wie bewertet Ihre Partei die aktuelle Polizeistruktur im Allgemeinen und die Struktur der Kriminalpolizei im Besonderen? Halten Sie weitere Anpassungen für erforderlich?

120 Mit der Polizeistrukturreform 2019 wurde die Polizeistruktur in Sachsen-Anhalt in der vergange-
nen Legislaturperiode reformiert. Wir halten dies für einen Schritt in die richtige Richtung und
sehen in der kommenden Legislaturperiode keinen Anlass für grundstürzende Reformen. Der
Schwerpunkt sollte aus unserer Sicht bei der Fortsetzung der Personaloffensive, der Digitalisie-
125 rung der Polizei und der Stärkung der Weiterentwicklung der Organisationskultur bei der Polizei
liegen. Die Entwicklung der Kriminalpolizei als wichtiger Teilstruktur ist dabei zentral. Sie sollte
gestärkt werden.

*4. Wie steht Ihre Partei zum Thema Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsdaten (sog. „Vorrats-
datenspeicherung“)?*

130 Die Vorratsdatenspeicherung lehnen wir als unverhältnismäßigen Eingriff in die informationelle
Selbstbestimmung ab.

*5. Wie steht Ihre Partei zur DNA-Erhebung als Standardmaßnahme von erkennungsdienstlichen Behand-
lungen?*

135 Die Strafprozessordnung sieht die DNA-Untersuchung bei polizeilichen Ermittlungsverfahren im
Rahmen des repressiven Handels vor. Wir sehen keine Notwendigkeit, dies auf den präventivpo-
lizeilichen Bereich zu erweitern und befürworten keine Verankerung im SOG Sachsen-Anhalts.

*6. Welche Vorstellungen gibt es in Ihrer Partei zur Weiterentwicklung (oder auch Korrektur) des bestehen-
den SOG?*

140 Die Kenia-Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zur Evaluierung und Weiterentwicklung
des SOG zu einem modernen Gefahrenabwehrgesetz verständigt. Leider hat das zuständige In-
nenministerium hier nicht geliefert. Wir halten an diesem Reformziel für die kommende Legisla-
turperiode fest.

7. Wie steht Ihre Partei zu einem einheitlichen Polizeigesetz in Bund und Ländern?

145 Die Zuständigkeit der Länder für die Polizeigesetze ist eine der zentralen Gestaltungsmöglich-
keiten der Bundesländer, die sie auch nicht aus der Hand geben werden. Diese Frage stellt sich
daher aus unserer Sicht nicht wirklich. Zudem ist es mit Blick auf die Verschärfungen etwa in
Bayern kaum vorstellbar, sich auf eine aus unserer Sicht allgemein akzeptierte Variante zu eini-
gen. Wir arbeiten dennoch auf Bundesebene an einem Musterpolizeigesetz mit, das polizeiliche
Erfordernisse mit menschen- und freiheitsrechtlichen Ansprüchen in Einklang bringen will.

8. Welche Vorstellungen haben Sie zu einer Optimierung der Sicherheitsarchitektur in Bund und Land?

150 Zu unseren programmatischen Vorstellungen finden sich in Frage 1 umfassende Ausführungen.
Ergänzend ist lediglich zu sagen, dass wir am föderalen Aufbau der Sicherheitsarchitektur
grundsätzlich festhalten wollen und eine enge Zusammenarbeit der Behörden anstreben.

9. Wie möchte Ihre Partei den Strafverfolgungsanspruch des Staates bei der Bekämpfung von Cybercrime durchsetzen?

155 Wir wollen Strafverfolgungsbehörden und Polizei personell und organisatorisch für das digitale Zeitalter rüsten. Strafverfolgungsbehörden müssen personell und technisch so ausgestattet und ausgebildet sein, dass sie geltendes Recht überall und zielgerichtet durchsetzen können, egal ob online oder offline.

160 10. Welche Initiativen wollen Sie auf Bundesebene im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung/Strafverfolgung möglichst schnell und vorrangig umgesetzt sehen?

Zentral ist für uns eine gut ausgestattete und bürger*innennahe Polizei. Um dem Verbrechen auch über Staatengrenzen hinweg wirksam zu begegnen, sollte ein Europäisches Kriminalamt geschaffen werden. Die organisierte organisierte Kriminalität muss konsequent verfolgt werden. Wie auf landesebene fordern wir auch auf Bundesebene die Schaffung einer*s Polizeibeauftragten und einer Whistleblower-Regelung. Zudem muss ein Schwerpunkt auf dem Kampf gegen
165 Rechtsextremismus und rechtsradikaler Netzwerke liegen.

11. Welche Möglichkeiten sehen Sie, „OK“ in Sachsen-Anhalt wirksamer zu bekämpfen?

Auch in diesem Bereich ist die personelle Stärkung der Polizei ein entscheidender Faktor. Darüber hinaus brauchen wir eine stärkere grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Polizei und
170 Justiz: durch gemeinsame europäische Polizeiteams, durch die Aufwertung von Europol zu einem Europäischen Kriminalamt sowie durch eine engere justizielle Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, auch mit Hilfe von Eurojust und der Europäischen Staatsanwaltschaft.

12. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, rechtskräftig abgeschöpfte Gewinne den Sicherheitsbehörden für ihre Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen?

175 Aus unserer Sicht sollte die bestehende Regelung beibehalten werden, wonach zunächst die Geschädigten Ersatz erhalte und sonstige Gewinne aus kriminellen Taten der Staatskasse zufließen. Die Sicherheitsbehörden sollten, gerade in Zeiten knapper Kassen, niemals unter Druck geraten, einen Teil ihrer Finanzierung durch die eigenen Ermittlungserfolge sicherstellen zu müssen.

180 Personal und Haushalt

1. Wie bewertet Ihre Partei die aktuelle Haushaltsstellenstärke der Polizei (Vollzugsstellen- und Nichtvollzugsstellen) und die aktuelle tatsächliche Personalbesetzung der Stellen – auch im bundesweiten Vergleich?

Ein demokratischer Rechtsstaat mit einer einsatzbereiten Polizei ist für uns Grüne der entscheidende Garant dafür, dass wir als Gesellschaft in Freiheit und Sicherheit zusammenleben können.
185 Wir stehen daher zum aktuellen Ziel von 6.400 Polizeivollzugsbeamt*innen, welches fast erreicht wurde. darüber hinaus unterstützen wir den weitergehenden Aufwuchs auf 7.000 Polizeivollzugsbeamt*innen bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode. Auch die Verwaltung soll personell gestärkt werden. Damit korrigieren wir Schritt für Schritt die Fehler der Vergangenheit und
190 und verlässlicher Partner für Sicherheit und unsere Polizei im Land. Eine besondere

195 Herausforderung wird darin bestehen genügend qualifizierte Bewerbende für den Beruf zu begeistern und zum erfolgreichen Abschluss führen zu können, um die Zielzahlen an Polizeianwärter*innen und späteren Polizeibeamt*innen realisieren zu können. Diese müssen dann auch in den Landesdienst eingetreten und dort gehalten werden. Wir müssen es vermeiden, dass zur Verfügung stehenden Stellen nicht besetzt sind.

2. Wie bewertet Ihre Partei die Personalentwicklung der Polizei in den letzten zehn Jahren — auch mit Blick auf einen Bundesvergleich?

200 Bis 2016 wurde in der Polizei kontinuierlich Personal abgebaut, um den Haushalt zu entlasten. Diese Politik hat die Polizei Sachsen-Anhalts bis an die Belastungsgrenze gebracht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich hier für eine Trendwende eingesetzt und sie wurde auch geschafft. Diese Personaloffensive wollen wir in der kommenden Legislaturperiode bei dem Vollzugsbeamt*innen und im Bereich der Verwaltung fortsetzen.

3. Welche Maßnahmen planen Sie im Bereich der Haushaltsstellen für die Polizei — getrennt nach Vollzug und Nichtvollzug?

205 Wir wollen eine Zahl von 7.000 Polizeivollzugsbeamt*innen bis 2026 erreichen. Außerdem soll die Polizeiverwaltung personell deutlich gestärkt werden.

4. Ist Ihre Partei bereit, einen Ausbildungskorridor in den nächsten Jahren im Vollzugsbereich der Polizei zu unterstützen, der über den reinen Nachersatz hinausgeht? Welche Personalstärke halten sie für notwendig? Welche Vorstellungen haben sie zu deren Erreichbarkeit?

210 Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen für diese Legislaturperiode das Ziel gesetzt, den Einstellungskorridor nach belastungsorientierten Faktoren so auszugestalten, dass langfristig ein Bestand von 7000 Polizeivollzugsbeamten erreicht wird und damit die hohe Zahl von Ruhestandseintritten ausgeglichen wird. Diese Vorgehensweise halten wir auch weiterhin für richtig für die kommende Legislaturperiode.

215 *5. Wie bewerten Sie die aktuelle Ausstattung der Polizei mit Haushaltsmitteln und plant Ihre Partei Anpassungen — auch mit Blick auf die Auswirkungen von Corona?*

220 Die Haushaltsmittel für unsere Polizei im Land wurden in den letzten Haushalten stetig gesteigert um deren Auftrag, Personalausstattung und Ausrüstung entsprechend zu finanzieren. An diesem Kurs halten wir fest. Das oben genannte Ziel der Polizeivollzugsbeamt*innen ist ebenso entsprechend in den kommenden Haushalten zu finanzieren.

6. Welche Änderungen plant Ihre Partei im Bereich der Besoldung und Versorgung in der kommenden Legislaturperiode?

225 Die Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten soll dem Vergleich zu den Nachbarbundesländern Stand halten. Die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes im Land sollen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes im Land sollen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Gute Bezahlung, flexible Laufbahnen und mehr Durchlässigkeit machen unseren Öffentlichen Dienst fit für das 21. Jahrhundert. Allen Beschäftigten sind Fortbildungs- und

230 Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Eine echte Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung im Beamt*innenverhältnis soll umgesetzt werden.

7. Wie steht Ihre Partei zu der zeitgleichen 1:1-Übernahme von Tarifergebnissen (TV-L) für die Dauer der nächsten Legislaturperiode und wie stehen sie zur Schaffung einer automatischen gesetzlichen Regelung der Übernahme, wie es z.B. in Parlamenten bereits geregelt ist?

235 Die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes im Land sollen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

8. Welche Position beziehen sie zum Beförderungsstau bei der Polizei und wie wollen sie diesen abbauen?

Den Beförderungsstau bei der Landespolizei wollen wir auflösen und ausreichend Beförderungsmittel im Haushalt bereitstellen, um anstehende Beförderungen auch tatsächlich durchführen zu können. Wer höherwertige Dienstposten ausfüllt, muss entsprechend bezahlt werden.

240 *9. Wie sehen sie die Regelung, dass es trotz Einweisung in einen höher bewerteten Dienstposten keinen Beförderungsanspruch gibt? (Beamtenrechtlich wäre aus unserer Sicht folgender allgemeiner Grundsatz umzusetzen: Dienstpostenausschreibung - Gewinn der Ausschreibung - Einweisung in den Dienstposten - erfolgreiche Bewährung in der Probezeit - zeitnahe Beförderung !!!)*

245 Dort, wo Beförderungen geboten sind, müssen sie auch durchgeführt werden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind einzustellen.

10. Wie steht Ihre Partei zum Thema Bürgerversicherung mit Blick auf das bestehende Beihilfe- und Heilfürsorgesystem?

Eine echte Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung im Beamt*innenverhältnis soll umgesetzt werden.

250 Öffentliches Dienstrecht und Datenschutz

1. Wie steht Ihre Partei zum Thema Lebensarbeitszeitkonto/Langzeitarbeitskonto?

255 Wir begrüßen Lebensarbeitszeitkonten. Sie tragen den individuellen Bedürfnissen aller Beschäftigten Rechnung und tragen zu flexible Laufbahnen und mehr Durchlässigkeit bei. Auch bei den Beamtinnen und Beamten muss angefangen werden, Arbeitszeit neu zu denken und innovative Konzepte zu entwickeln mit einer flexiblen Vollzeitarbeit und den entsprechenden Einsatzmöglichkeiten.

2. Wie steht Ihre Partei zur aktuellen Wochenarbeitszeit der Landesbeamtinnen und -beamten sowie der Tarifbeschäftigten – sind hier Änderungen geplant?

260 Es sind keine Änderungen geplant, wir setzen uns jedoch für mehr Möglichkeiten ein um Arbeitszeit neu zu gestalten und innovative Konzepte zu entwickeln, die flexible Vollzeitarbeit bei entsprechenden Einsatzmöglichkeiten ermöglicht.

3. Wie steht Ihre Partei zur allgemeinen Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Vollzugsdienst?

Vorrangig sollten neue Beamt*innen eingestellt werden statt allgemein die Lebensarbeitszeit zu

265 verlängern. In Einzelfällen sollte die freiwillige Verlängerung auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen im Beamtengesetz möglich sein.

4. Gibt es in Ihrer Partei Überlegungen hinsichtlich einer Modernisierung des öffentlichen Dienstrechtes, wie es jüngst im Bund vorgenommen wurde?

270 Eine grundlegende Reform des öffentlichen Dienstrechts des Landes planen wir nicht, allerdings sehen wir Modernisierungs- und Anpassungsbedarfe, wie aus vorhergehenden Antworten ersichtlich.

5. Wie steht Ihre Partei zur Angleichung der Pensionsansprüche an die sog. „Mütterrente“, wie sie im Bund und in einigen Bundesländern bereits erfolgt ist?

Das jetzige Konzept der Mütterrente sehen wir kritisch. Statt der Mütterrente brauchen wir zielgenaue Instrumente, um Altersarmut zu verhindern.

275 *6. Wie steht Ihre Partei zur Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage, wie sie beispielsweise in Bayern oder Nordrhein-Westfalen wieder eingeführt wurde?*

280 Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel setzen wir uns für eine Aufwertung der Arbeit unserer Polizei im Land ein. Da die Haushaltsmittel in den kommenden Jahren absehbar knapp sein werden, sollten aus unserer Sicht die Prioritäten an anderen Stellen gesetzt werden, wie etwa bei Beförderungsmitteln, Wechselschichtzulage, Weihnachts- & Urlaubsgeld. Diese Maßnahmen halten wir für eher motivations- und rekrutierungsrelevant.

7. Halten Sie die Vergütung im Bereich Rufbereitschaft und Überstunden/Mehrarbeit sowie die Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten in der Polizei derzeit für angemessen?

Siehe die Ausführungen zu Antwort 6.

285 *8. Wie steht Ihre Partei zu einer Altersteilzeitregelung im öffentlichen Dienst für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*

290 Die Altersteilzeitregelung war ein Instrument des Abbaus von Personalstellen und -kosten im öffentlichen Dienst. Hier haben wir einen Kurswechsel eingeleitet und stehen zu unserem Beschäftigten öffentlichen Dienst, deren Kompetenzen wir im Landesdienst bis zur regulären Pensionierung benötigen. Wir wollen aber hierzu neue Konzept wie bspw. Lebensarbeitszeitkonten entwickeln und umsetzen.

9. Gibt es in ihrer Partei Überlegungen zu einem Antidiskriminierungsgesetz wie z.B. das Berliner LADG?

295 Ja, wir streben ein Landesantidiskriminierungsgesetz an. Wir wollen als Land klarstellen, dass Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, einer antisemitischen Zuschreibung, der Sprache, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der sexuellen Identität, der geschlechtlichen und Gender-Identität sowie des sozialen Status durch öffentliche Stellen nicht toleriert werden. Wir erachten das Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin als vorbildliche Regelung und streben eine solche Regelung auch für Sachsen-Anhalt an. Damit schließen wir Lücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in Lebensbereichen, die in
300

Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Polizeivollzug.

10. Planen Sie eine Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zu einem Transparenzgesetz (TG), nachdem behördliche Informationen nicht nur auf Anfrage, sondern proaktiv veröffentlicht werden?

305 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten gerne bereits in der laufenden Wahlperiode ein Transparenzgesetz zur Weiterentwicklung des Informationszugangsgesetzes vorgelegt. Das ist an SPD und CDU gescheitert. Wir werden in der 8. Wahlperiode hierzu einen neuen Anlauf nehmen. Das Recht auf Einsicht in Informationen der öffentlichen Verwaltung ist seit mehreren Jahren ein-

310 klagbar. Wir wollen die bestehenden Zugangsrechte zu einem breiten Transparenzrecht weiterentwickeln. Alle Behörden des Landes sollen zur schnellen und umfassenden Bereitstellung von offenen Daten verpflichtet werden. Die grundsätzliche Veröffentlichung amtlicher Informationen in Registern soll der Regelfall werden.

11. Welche Bereiche sollen Ihrer Auffassung nach unter ein IFG oder TG fallen und welche nicht?

Ein Informationsfreiheitsgesetz sollte die bestehenden Informationszugangsgesetze, inklusive

315 das Umweltinformationsgesetz, zusammenführen und so die Informationsansprüche in weiter Ausgestaltung harmonisieren. Es sollte für die Behörden des Landes, die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise sowie für die der Aufsicht des Landes unterstehenden sonstigen Körperschaften, Anstalten und staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts und für die sonsti-

320 gen Organe und Einrichtungen des Landes, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, gelten. Einschränkungen für den Informationsanspruch sollten eng gefasst werden Sie können sich etwa ergeben aus der Ausübung des freien Mandates, dem Kernbereich

325 exekutiver Eigenverantwortung der Regierung, negativer Beeinflussung der Strafverfolgung oder der geheimdienstlichen Tätigkeit des Verfassungsschutzes oder anderer öffentlicher Belange. Um hier nicht zu restriktiv zu werden, sollte jedoch eine allgemeine Güterabwägungsklausel in das Gesetz aufgenommen werden.

12. Wie bewerten Sie die Erhebung von Gebühren im Rahmen eines FG oder TG?

Gebühren dürfen nur in sehr moderatem Rahmen erhoben werden. Sie dürfen in keinem Fall dazu führen, dass das Recht auf freien Zugang zu Informationen aufgrund fehlender finanzieller

330 Ressourcen faktisch wieder beschränkt wird. Zu diesem Zweck sollte in jedem Fall eine Geringwertigkeitsgrenze von 50 Euro bestehen. Wir streben an, dass die Informationen regelhaft über Register erschlossen werden können, so dass der Verwaltungsaufwand bei Anfragen minimiert werden kann.

13. Welche Rechte benötigt Ihrer Auffassung nach der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, um die Durchsetzung eines 'FG oder TG zu gewährleisten (insbesondere hinsichtlich einer Weisungsbefugnis gegenüber anderen Behörden, Informationen zu veröffentlichen)?

335

Der/die LfDI sollte das recht haben, die Transparenzverpflichtungen der öffentlichen Stellen zu überprüfen und Verstöße zu beanstanden. Sollte keine Abhilfe geschaffen werden, sollten auch Sanktionsmechanismen zur Verfügung stehen, wie etwa die Weisungsbefugnis gegenüber anderen Behörden, Informationen zu veröffentlichen.

340 *14. Befürworten Sie ein "Open Data-Prinzip" in den Verwaltungen, nachdem erhobene Daten maschinenlesbar und frei nachnutzbar veröffentlicht werden? Wie soll dieses ausgestaltet sein und welche Maßnahmen erachten Sie dafür als notwendig?*

Ja, dieses Prinzip wird von Bündnis 90/Die Grünen befürwortet und sollte insbesondere für erhobene Rohdaten gelten. Die betreffenden Daten sollten regelhaft über Register erschlossen werden können.

Kriminalpolizei

1. Welche Anforderungen stellen Ihre Partei an eine qualifizierte Aus- und Fortbildung von zukünftigen Kriminalistinnen und Kriminalisten und wie wollen Sie diese gewährleisten?

Die Ausbildung ist gut. Wir müssen jedoch dafür sorgen, dass sie sich stets den aktuellen Anforderungen entsprechend entwickelt und den Entwicklungen der Kriminalität entspricht. Das betrifft insbesondere die Kriminalität im Internet. In allen Feldern der Polizeiarbeit streben wir aber auch eine Sensibilisierung in der Polizeiarbeit für den Themenbereich Diversität an und wollen die Betroffenenperspektive stärken.

2. Wie beabsichtigen Sie, Perspektiven für Tarifbeschäftigte in der (Kriminal-)Polizei zu schaffen?

Um hier bessere Perspektive zu schaffen, muss das Laufbahnrecht den Anforderungen entsprechend angepasst werden und wir wollen dafür sorgen, dass die tarifliche Eingruppierung durchlässiger gestaltet wird.

3. Wie bewertet Ihre Partei die Umsetzung der Dienstpostenbewertung in der Kriminalpolizei, insbesondere im Hinblick auf eine deutliche Spezialisierung in Fachbereichen (Spezialisten Laufbahnen) und gibt es aus Ihrer Sicht Anpassungsbedarf?

Ob die Dienstpostenbewertung der einschlägigen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung umgesetzt und die Posten § 18 BBesG entlohnt werden, kann nur auf der Basis einer systematischen Evaluierung bewertet werden.

4. Welche Maßnahmen sehen Sie in Ihrer Partei, um die Attraktivität des Kriminaldienstes im Vergleich zur Schutzpolizei zu erhöhen? Halten Sie das für erforderlich?

Wir halten es für nötig, dass Sachsen-Anhalt in allen Bereichen der Polizei seine Attraktivität als Arbeitgeber erhöht. Im Wettbewerb um die besten Köpfe muss das Land dabei alle Möglichkeiten ausschöpfen, um qualifiziertes Personal für die Landespolizei zu gewinnen. Dazu gehört, die Polizei noch stärker für vielfältige Herkünfte und Lebensentwürfe zu öffnen und als Arbeitgeber attraktiv zu machen. Wir wollen mehr Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Quereinsteiger*innen für den Polizeidienst gewinnen. Dafür sind auch die bestehenden Arbeitszeitmodelle zu modernisieren. Für dringend benötigte Spezialist*innen, etwa im IT-Bereich, muss es auch finanziellen Spielraum oberhalb des Tarifvertrags der Länder geben.

5. Welche Lehren können wir aus Sicht Ihrer Partei für die Arbeitswelt der (Kriminal-)Polizei aus der Corona-Lage 2020 (und darüber hinaus) bereits ziehen? Welche personellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen halten Sie für erforderlich?

380 Durch die Corona-Pandemie ist abermals deutlich geworden, dass im Bereich der Digitalisierung große Mängel bestehen. Hier muss dringend im infrastrukturellen Bereich nachgebessert werden, um wo immer möglich Homeoffice und mobiles Arbeiten zu ermöglichen. Zudem muss das Land mehr als früher für pandemische Lagen die nötige Schutzausrüstung bereithalten. Das gebietet die Fürsorgepflicht als Dienstherr der Beamtinnen und Beamten.